

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Erhaltungsmanagement für Kreisstraßen nach einheitlichen Maßstäben

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Forderungen des Landesrechnungshofes aus dem Kommunalfinanzbericht 2018 (Drucksache 7/2993) umgehend nachzukommen und die Voraussetzungen für eine Zustandserfassung und -bewertung und ein hierauf aufbauendes Erhaltungsmanagement nach einheitlichen Standards und Maßstäben zu schaffen.
2. dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2019 ein mit den Landkreisen und kreisfreien Städten abgestimmtes Konzept zur Umsetzung der Forderungen des Landesrechnungshofes vorzulegen.
3. im Haushalt 2020/2021 Mittel einzuplanen, um die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung des Erhaltungsmanagements sowie der daraufhin angepassten Sanierung der Kreisstraßen finanziell zu unterstützen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Mit Drucksache 7/2239 hat die Fraktion der AfD bereits eine einheitliche Bewertung des Zustandes der Kreisstraßen im Plenum gefordert. Dieser Antrag wurde abgelehnt, obwohl der Landesrechnungshof bereits im Jahr 2013 aufgefordert hatte, die Voraussetzungen für eine landesweite Zustandserfassung zu schaffen und hier einheitliche Maßstäbe zur Bewertung anzusetzen.

Die Kreisstraßen in Mecklenburg-Vorpommern sind teilweise in einem desolaten Zustand. Unabhängig von den individuellen Zustandsbewertungen innerhalb der einzelnen Kreise gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern kein einheitliches Erfassungssystem für den Zustand der Kreisstraßen. Derzeit ist also eine Vergleichbarkeit nur bedingt gewährleistet. Eine landesweite gerechte Priorisierung des Sanierungsbedarfes ist somit nicht möglich.

Im Kommunalfinanzbericht 2018 (Drucksache 7/2993) untermauert der Landesrechnungshof seine Forderungen erneut und stellt fest, dass es mittlerweile zwar erste Gespräche zwischen den zuständigen Fachressorts gab, es wurde bisher aber noch kein spürbares Ergebnis vorgelegt.

Dabei haben die meisten Landkreise und kreisfreien Städte durchaus Interesse an einer Zustandserfassung und -bewertung und einem Erhaltungsmanagement nach einheitlichen Standards.

Es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung hier endlich die Koordinierungsfunktion übernimmt und eine einheitliche Ermittlung des Zustands der Kreisstraßen aktiv vorantreibt.

Da bereits erste Gespräche stattgefunden haben, ist davon auszugehen, dass die Landesregierung in der Lage sein wird, eine Konzeption für die Umsetzung eines Erhaltungsmanagements nach einheitlichen Maßstäben bis Ende des Jahres 2019 vorzulegen.

Mit Blick auf den nächsten Haushalt 2020/2021 sind die finanziellen Mittel sowohl für die Einführung des Systems als auch für den Sanierungsmehrbedarf, der sich ggf. aus der neuen Erfassung und Bewertung ergeben wird, einzustellen.